UNIVERSITÄT BASEL

Servicestelle StoB

Bericht 2013

StoB

Studieren ohne Barrieren

Logo nationale Tagung «Studieren ohne Barrieren» vom 17.10.2013 in Basel

UNI BASEL

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 2

Statistik 2013 4

Interview 5

Nationale Tagung Studieren ohne Barrieren 8

Prozess Nachteilsausgleich 9

Übersicht
Produkte, Projekte der Servicestelle StoB 10
Vernetzung, Konferenzteilnahme 10

Aussensicht, Vernetzung 11

Perspektiven und Ziele 12

Kontakt/Sprechzeiten 13

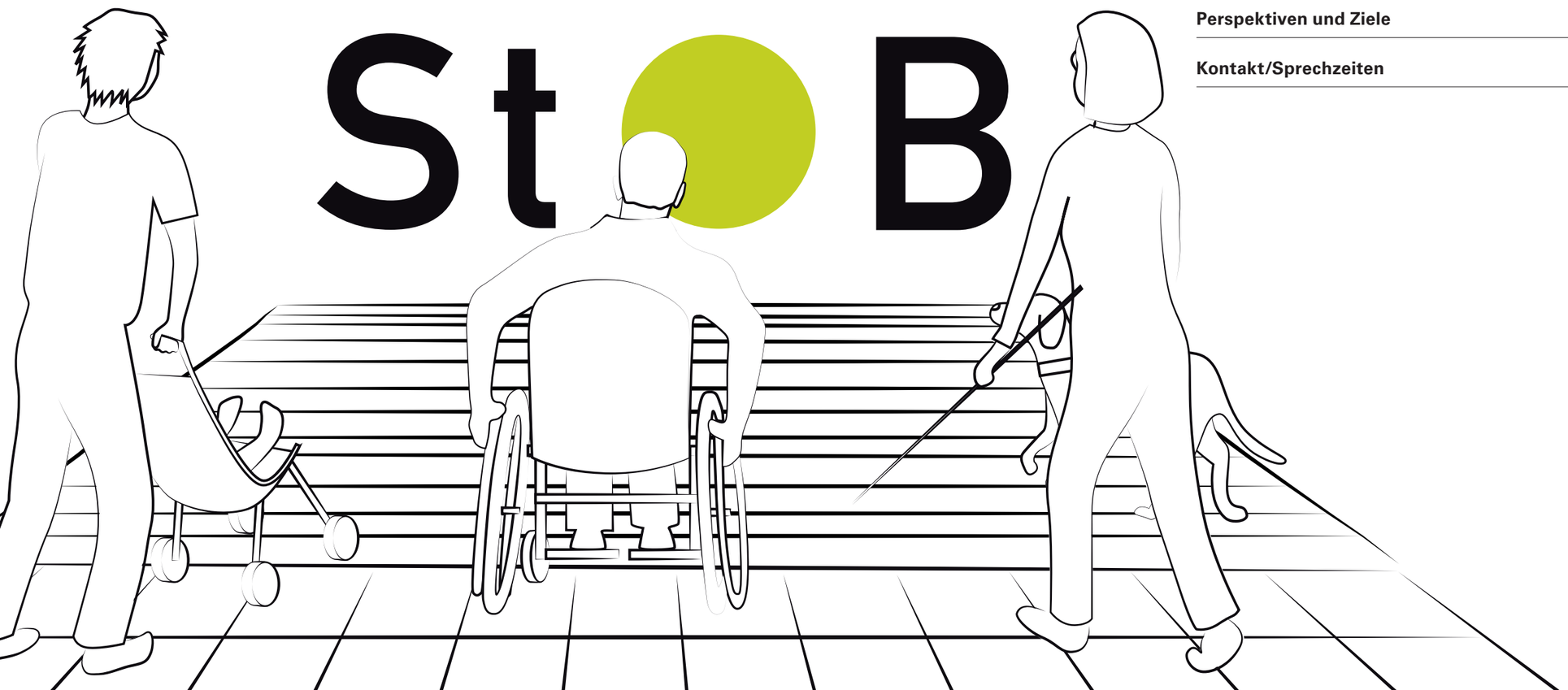

Einleitung

Die Universität Basel bekennt sich zum Prinzip der Gleichberechtigung und heisst alle Studierenden herzlich willkommen. Sie stellt spezifische Angebote bereit, damit Studierenden mit Handicap ein Studieren ohne Barrieren ermöglicht und der gesetzliche Anspruch auf eine gleichberechtigte Teilnahme am Studienbetrieb gewährleistet werden kann.

(Disability Statement Universität Basel, 25.10.2011)

Die Leitlinie aus dem Disability Statement (links Seite 2) bildete den Auftakt bereits im ersten StoB Bericht 2012. Seit dem Einrichten der Servicestelle StoB im April 2012 wurde an der Universität Basel kontinuierlich daran gearbeitet, die Rahmenbedingungen für Studierende mit einer Behinderung, chronischen Krankheit oder psychischen Beeinträchtigung zu verbessern. Es ist sehr erfreulich, dass die Umsetzung des zentralen Aspekts des Nachteilsausgleichs mit einer best practice im 2013 geglückt ist. Lesen Sie mehr zu diesem Thema auf S. 9.

In der täglichen Arbeit zeigt sich, dass der Kompass für eine «barrierefreie Hochschule» durch Gesetze und Leitlinien gut eingestellt ist. Die Herausforderung besteht vielmehr oft darin, den Zugang zum Studium im Einzelfall mit allen involvierten Personen und Abteilungen abzustecken. Die Expertise der Servicestelle StoB wird dabei von Betroffenen, Dozierenden und Verantwortlichen aus Dekanaten sehr geschätzt und rege genutzt. Jeder Einzelfall trägt dazu bei, die Dienstleistungen der Servicestelle laufend weiterentwickeln zu können.

Mehr Unterstützungsbedarf wird von den Fakultäten im Themenbereich von psychischen Problemen und Erkrankungen von Studierenden formuliert. Weitaus der grösste Teil der Klientel der Servicestelle StoB im 2013 hat eine nicht sichtbare Behinderung, psychische Beeinträchtigungen kommen mit 52% am häufigsten vor. Mit einem Workshop zum Thema Aspergersyndrom konnte thematisch bereits ein Akzent auf nicht sichtbare Erkrankungen gelegt werden.

Das Thema der «inklusiven Bildung» und die Ansprüche von Betroffenen beschäftigen heute alle Hochschulen in der Schweiz. Im Herbst 2013 hat die Sozialberatung deshalb gemeinsam mit der Fachhochschule Nordwestschweiz eine nationale Tagung zum Thema «Studieren ohne Barrieren» veranstaltet. Die Diskussion wie auch die hohe Teilnehmerzahl von zweihundert Personen hat verdeutlicht, dass viele Hochschulen noch über keine spezifischen Angebote verfügen und an einer besseren Vernetzung sehr interessiert sind. Mit Unterstützung von Prof. H.J. Kaiser, Vizerektorin Bildung, streben wir deshalb an, ein Netzwerk Studium und Behinderung auch auf Ebene von swissuniversities zu etablieren.

In einem Evaluationsbericht zu Handen des Rektorates werden bis im Frühjahr 2014 alle Themenbereiche der Servicestelle StoB ausgewertet. Die bisher nachgefragten Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie konzeptionellen Beiträge setzen den gesetzlichen Auftrag um und es empfiehlt sich, die Servicestelle StoB dauerhaft einzurichten.

Gaudenz Henzi, Leiter Sozialberatung
Susanne Wipf, Verantwortliche Servicestelle StoB

Statistik 2013

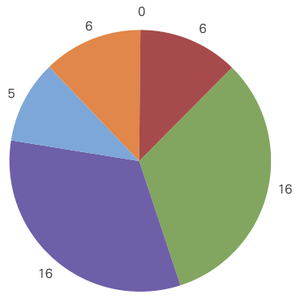

Studienstand

- Doktorat: 0
- Masterstudium: 6
- kurz vor Bachelor: 16
- 1. Semester: 16
- Gymnasium: 5
- nicht erfasst: 6

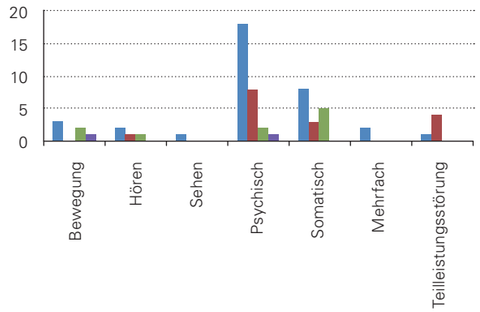

Beeinträchtigung

- sehr stark
- stark
- mittel
- schwach

Im Berichtszeitraum von Mai bis Dezember 2013 konnten 56 Studierende unterstützt werden.

Rund die Hälfte der Studierenden leidet unter einer psychischen Beeinträchtigung, je rund ein Viertel hat eine somatische Erkrankung oder eine körperliche Behinderung.

Die Kontaktaufnahme erfolgte ca. hälftig durch den Studierenden selber oder wurde durch Dozierende oder Studiendekanate hergestellt.

Bei rund 80% der Studierenden, die sich an die Servicestelle StoB gewandt haben, konnten in Zusammenarbeit mit den Studiendekanaten ein oder mehrere Nachteilsausgleiche vereinbart werden. Teilweise konnte die Studierfähigkeit der Betroffenen durch anderweitige Interventionen verbessert werden.

Interview

Studiendekan Prof. Schuldt, Eliane Müller

Könnten Sie sich bitte kurz vorstellen und den Lesern und Leserinnen erklären, in welcher Form Sie die Angebote der Servicestelle StoB bis anhin genutzt haben?

Studentin Eliane Müller*: Ich studiere Biologie an der Uni Basel im dritten Semester. Auf Grund meiner psychischen Beeinträchtigung verlängert sich meine Studienzeit und ich schreibe noch Prüfungen aus dem zweiten Semester. Mein Studium konnte ich nicht direkt nach der Matura beginnen, da meine Krankheit, die sich in Form einer Angst und Zwangsstörung äussert, kurz nach Abschluss des Gymnasiums ausgebrochen ist. Ich musste mich für fast ein Jahr in einem Spital behandeln lassen. Meine Eltern kannten das Angebot der Fachstelle Studium und Behinderung der Universität Zürich und rieten mir, mich nach einem ähnlichen Angebot bei der Universität Basel zu erkundigen. So wurde ich auf das Angebot der Servicestelle StoB aufmerksam und vereinbarte einen ersten Termin.

Studiendekan Phil. Nat., Prof. Dr. Heiko Schuldt: Mit Frau Wipf, der Verantwortlichen der Servicestelle StoB, pflege ich bereits seit 1.5 Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit. Wir hatten bei diversen Anträgen auf Nachteilsausgleich gemeinsame Gespräche mit Studierenden mit einer Behinderung oder Krankheit. In diesen gemeinsamen Gesprächen geht es darum, zu vereinbaren, welcher Nachteilsausgleich seitens der Fakultät angemessen erscheint. Die Gespräche mit der Servicestelle StoB habe ich stets als guten Trialog zwischen der/dem betroffenen Studierenden, der Verantwortlichen der Servicestelle und mir als Vertreter der Fakultät, erlebt, mit dem Ziel, gemeinsam konstruktive Lösungen zu finden ohne dabei den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Studierenden zu verletzen.

Wie hilfreich ist für Sie das Beratungs- und Informationsangebot der Servicestelle StoB?

Eliane Müller: Das Beratungsangebot war und ist sehr hilfreich, da es mir längerfristig zu dem erforderten Nachteilsausgleich verhalf. Einerseits erhielt ich einen eigenen Prüfungsraum, indem ich meine durch die Zwangserkrankung erforderten Rituale in einem geschützten Rahmen ausführen konnte ohne jemanden dadurch zu stören oder mich deswegen schämen zu müssen. Andererseits hat mir bereits das Wissen, dass es an der Universität eine Stelle gibt, an die ich mich während meines Studiums wenden kann, sehr geholfen. Gerade bei psychischen Erkrankungen ist es meiner Ansicht nach sehr wichtig, dass man trotz Beeinträchtigung weiter studieren kann und somit weiterhin am Studienalltag teilnehmen kann. Ansonsten liefe man Gefahr, sich den ganzen Tag mit der Erkrankung auseinandersetzen zu müssen und sich immer mehr ausgegrenzt zu fühlen.

Heiko Schuldt: Für mich ist es sehr wichtig zu wissen, dass es sich bei der Servicestelle StoB nicht um eine Verwaltungsstelle handelt, sondern dass dort eine Fachperson arbeitet, die das Wissen über psychische und physische Beeinträchtigungen und die Kompetenz der lösungsorientierten Beratung erlernt hat. Dies zeigt sich auch für unsere Fakultät als enorm hilfreich. Bevor es diese Stelle gab, haben wir von Studierenden erst bei

Härtefallanträgen erfahren, dass sie von einer Krankheit betroffen sind oder eine Behinderung haben. Aber vermutlich haben sich viele erst gar nicht getraut einen Antrag zu stellen und wurden vom Studium ausgeschlossen, ohne dass wir überhaupt von ihren Beeinträchtigungen Kenntnis bekommen haben. Dank dem Beratungsangebot der Servicestelle kann man nun gemeinsam mit den Betroffenen frühzeitig eine Lösung finden und durch den Ausgleich von Nachteilen ihnen zu einer Chancengleichheit verhelfen. Ohne diese Stelle wäre dies schlicht und ergreifend gar nicht möglich.

Wie schätzen Sie aus Ihrer Erfahrung die Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen auf den Studienerfolg ein?

Eliane Müller: Der Nachteilsausgleich hilft mir, dass ich mich im Studium gut unterstützt fühle. In meinen Prüfungen ist er eine enorme mentale Hilfe. Ich werde nicht so schnell abgelenkt und es gelingt mir dadurch meine innere Ruhe zu behalten und konzentriert zu arbeiten. Mein Zwang, mich zu waschen oder meine Angst vor Ansteckungen, die besonders vor und nach Prüfungssituationen verstärkt aufgetreten sind, kann ich dank des geschützten Rahmens gut unter Kontrolle haben. Durch diese positiven Erfahrungen bin ich zuversichtlich, den Nachteilsausgleich in Zukunft immer weniger in Anspruch nehmen zu müssen, daran arbeite ich auch mit der Unterstützung meines Therapeuten.

Heiko Schuldt: Diese Frage ist aus der Sicht eines Studiendekans schwierig zu beantworten. Wir konnten aber in den meisten Fällen, die wir bisher zusammen mit der Servicestelle StoB behandelt haben, feststellen, dass die betroffenen Studierenden mit einem Nachteilsausgleich generell rasche Studienfortschritte machen. Einige haben es sogar geschafft, nach und nach auf den vereinbarten Nachteilsausgleich zu verzichten. Diese Entwicklung freut uns sehr. Selbstverständlich ist es nicht nur der Nachteilsausgleich an und für sich, der die Studierfähigkeit verbessert, sondern auch die begleitende Behandlung durch Fachpersonen. Auch da hat die Servicestelle meinen Erfahrungen nach eine wichtige Funktion, indem sie in der Beratung weiterführende Angebote empfiehlt. Als sehr positiv erlebe ich zudem, dass in der Beratung von den Studierenden mit einer Beeinträchtigung auch eine Eigenleistung gefordert wird, indem sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv für eine Verbesserung ihrer Situation einsetzen, z.B. in Form einer begleitenden Therapie, und sich nicht auf dem Nachteilsausgleich «ausruhen».

Welche Gründe könnten Ihrer Ansicht nach ausschlaggebend sein, dass Studierende trotz einer Behinderung oder Krankheit im Studium keine Nachteilsausgleiche oder Sonderreglungen einfordern?

Eliane Müller: Ich denke, dass der Hauptgrund, sein könnte, dass das Recht einen Nachteilsausgleiche im Studium einzufordern, den meisten gar nicht bekannt ist. Ich hatte das Glück, dass wie gesagt meine Eltern und mein Therapeut mich ermuntert haben mich an die Stelle zu wenden. Von mir aus hätte ich vielleicht gar nicht den Mut gehabt, auch hätte ich die Stelle gar nicht gefunden, da sie innerhalb der Universität wenig präsent ist. Ein weiterer Grund ist es demnach sicher auch, dass es sehr unangenehm ist, sich Hilfe zu holen. Man hat Angst sich einen übertrieben Vorteil zu verschaffen, gerade wenn man von einer psychischen Erkrankung betroffen ist. Da die anderen einem die Erkrankung gar nicht ansehen, möchte man es auch tunlichst vermeiden, dass durch übertriebene Sonderleistungen die durch die Erkrankung erlebten Defizite sichtbar werden.

Heiko Schuldt: Ich habe zu diesem Punkt nicht viel zu ergänzen und teile die Meinung von Frau Müller. Vorstellen kann ich mir aber, dass die Hemmschwelle auch deshalb so gross ist, weil es für die Betroffenen sehr schwierig ist, in mehreren Gesprächen über ihre Erkrankung zu sprechen, auch aus Angst, auf Grund der Erkrankung im Studium stigmatisiert zu werden.

Welche Anregungen oder Wünsche möchten Sie der Servicestelle StoB auf ihren weiteren Weg geben?

Eliane Müller: Für mich wäre es noch wichtig gewesen, vor der Prüfung den zugewiesenen Raum und die Prüfungssaufsicht kurz kennenlernen zu dürfen. Das hätte mir bereits geholfen, mich vor der Prüfung weniger zu ängstigen. Für die Beratung empfehle ich die individuelle Anpassung der Unterstützung. Wenn sie zu gross ist, kann dies den Ansporn verringern, falls sie aber zu gering ist, verstärkt sich die Angst vor dem Studium. Wünschen würde ich mir, dass besonders für Studierende mit einer psychischen Beeinträchtigung die plötzlich und unvorhergesehen in eine seelische Krise geraten, bei nicht bestehen einer Prüfung eine neue Chance erhalten. Leider gehört es zu dieser Krankheit, dass die Selbsteinschätzung und Krankheitseinsicht massiv beeinträchtigt sind und es für uns Betroffene nicht möglich ist, sich vor einer Prüfung rechtzeitig krankheitshalber abzumelden.

Heiko Schuldt: Hier gibt es sicher nicht eine pauschale Lösung, man müsste dies individuell in Einbezug aller Kriterien analysieren. Abschliessend kann ich zum Beratungsangebot der Servicestelle nur sagen; weiter so! Zu optimieren wäre sicher das Raumangebot der Stelle, denn vertrauliche Gespräche sollten nicht an einem kleinen Tischchen in einem Gemeinschaftsbüro stattfinden.

Susanne Wipf: Herzlichen Dank Frau Müller für Ihren Mut und Offenheit und Ihnen Herr Schuldt für Ihren grossen und wertvollen Einsatz für die Studierenden mit einer Behinderung oder Krankheit an der Universität Basel!

* Name geändert

Nationale Tagung «Studieren ohne Barrieren»

Viele Teilnehmende an der nationalen Tagung «Studieren ohne Barrieren»
Hochschulen in der Schweiz beschäftigen sich im Kontext von Inklusion und Gleichstellung mit der Teilhabe von Studierenden mit Behinderungen, Beeinträchtigungen und Krankheiten am Studienalltag. Welche Herausforderungen stellen sich betroffenen Studierenden? Welche Massnahmen ermöglichen ihre Teilhabe am Studienbetrieb? Welche Unterstützung brauchen Dozierende? Wie können die Hochschulen ihren rechtlichen Verpflichtungen nachkommen?

Diesen und weiteren Fragen stellten sich rund zweihundert Teilnehmende aus Hochschulen und Behindertenorganisationen am 17. Oktober 2013 im Kollegienhaus der Universität Basel. Gemeinsam mit der Fachhochschule Nordwestschweiz, der basel-städtischen und der schweizerischen Gleichstellungsstelle für Menschen mit Behinderung hat die Sozialberatung der Universität Basel ein Programm mit Einzelreferaten, Workshops und Podiumsdiskussion organisiert. Die Tagung rückte die vielfältigen Bedürfnisse der Betroffenen ins Zentrum. Unsichtbare Beeinträchtigungen wurden durch Referate fassbar oder durch die Infrastruktur (Gebärdendolmetscher, Schriftdolmetschen, FM-Anlagen) wahrnehmbar. Betroffene Studierende konnten aufzeigen, welchen Unterstützungsbedarf sie haben. Oft verfügt eine Person mit einer Beeinträchtigung gleichzeitig auch über sehr spezifische Fähigkeiten, welche in einem Studium nutzbar sind.

Erfahrungen und Konzepte austauschen
In acht Workshops wurde versucht, die Themen mit den geladenen ExpertInnen zu vertiefen. Der Workshop «Nachteilsausgleich» machte deutlich, dass vielerorts keine Prozesse für das Anpassen von Prüfungen etabliert sind und der Erfahrungsaustausch auch in Zukunft gesucht sein wird. Keine Schweizer Universität verfügt heute über ein Konzept, wie Höranlagen oder Gebärdendolmetscher eingesetzt werden sollen. Die Tagung brachte zum Ausdruck, dass der Auftrag für eine inklusive Bildung an den Hochschulen zwar erkannt ist, jedoch in allen Themenbereichen die meisten Umsetzungsfragen noch offen sind.

Podium Tagung «Studieren ohne Barrieren»
Foto Natalija Milenkovic

Prozess Nachteilsausgleich

Workshop «Nachteilsausgleich»
Tagung «Studieren ohne Barrieren»
Foto Natalija Milenkovic

Prozess Nachteilsausgleich – Best practice entwickelt
Die Kommission Lehre hat im Jahr 2013 eine Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen aus allen sieben Fakultäten der Universität Basel eingesetzt, um eine best practice für die Gewährung von Nachteilsausgleichen (Prüfungsanpassung) erarbeiten zu lassen. In mehreren Sitzungen hat das Gremium einen Standardprozess entwickelt, welcher ein Antragsformular mit wesentlichen Grundsätzen und notwendigen Dokumenten vorhält. Für Eingabefristen, Durchführung und Entscheid der Prüfungsanpassung sollen die Fakultäten verantwortlich bleiben.

Die Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten und der Servicestelle StoB hat sich seit 2012 weiter eingespielt und wird allseits sehr positiv wahrgenommen. Die fakultären Mitglieder der Arbeitsgruppe sprechen sich mit Nachdruck für einen Ausbau der Ressourcen in der Servicestelle StoB aus. Die Leitlinien zum Nachteilsausgleich werden der Kommission Lehre am 26. März 2014 und danach dem Rektorat vorgelegt.

Weiterführende Informationen

Antragsformular Nachteilsausgleich (Version Arbeitsgruppe 27.11.2013) auf www.unibas.ch/sozialberatung > Behinderung

Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung in der Berufsbildung: Bericht. Bern: SDBB Verlag, 2013. ISBN 978-3-03753-105-1.

Übersicht

Produkte, Projekte der Servicestelle StoB

NAME	BESCHREIBUNG	MEDIUM	DATUM
Workshop «Aspergersyndrom»	Veranstaltung für Dozierende und Studiendekanate	Workshop	26.3.2013
Nationale Tagung «Studieren ohne Barrieren»	Koordination und Durchführung · Einzelreferate · 8 Workshop · Podium · Berichterstattung/Medien	Fachtagung	17.10.2013
Antragsformular Nachteilsausgleich	Erarbeitung best practice Nachteilsausgleich mit fakultärer Arbeitsgruppe zu Handen Kommission Lehre Frühling 2014	Dokument	27.11.2013
Optimierung Höranlagen, Eurokey im Kollegienhaus	In Zusammenarbeit mit Bauabteilung: Anschaffung/ Betrieb Induktionsschleifen und mobile Funkanlagen; Teilausstattung Behindertentoiletten mit Eurokey	Infrastruktur	2013
Webaccessibility	Planung von Massnahmen für barrierefreie Webseiten	Koordinationssitzungen	2013
Räume für Lehre	Aktualisierung der Datenbank mit Angaben zur Barrierefreiheit in Zusammenarbeit mit Services Studium	Datenbank	2013

Vernetzung, Konferenzteilnahmen

NAME	BESCHREIBUNG	MEDIUM	DATUM
AG Beratung	Regelmässiger Austausch mit Fak. Psychologie, Studienberatung, Krisenintervention UPK	Arbeitsgruppe	semesterweise
Fachtagung Diskriminierungsschutzrecht (ZHAW)	Teilnahme	Fachtagung	12.9.2013. Winterthur
Int. Kongress «Menschenrechte und Menschen mit Behinderung» (IHRF Luzern)	Teilnahme	Kongress	26./27.4. 2013; Luzern
Netzwerk «Studium und Behinderung CH»	Mitaufbau eines nationalen Netzwerkes	Netzwerk	2013

Aussensicht, Vernetzung

Netzwerk «Studium und Behinderung Schweiz»
An der Tagung «Studieren ohne Barrieren» vom 17.10.2013 Basel haben die Beratungsfachleute der Schweizer Hochschulen vereinbart, regelmässige Treffen und Fachtagungen zum Thema «Studium mit Behinderung» zu organisieren. Mit Unterstützung der Vizerektorin Bildung, Prof. Dr. H.J. Kaiser, soll auf Ebene swissuniversities ein Netzwerk gebildet werden.

Uno Behindertenrechtskonvention
Im Dezember 2013 haben National- und Ständerat dem Beitritt zur UNO Behindertenrechtskonvention zugestimmt. Nach Ablauf eines faktultativen Referendums kann die Ratifizierung im April 2014 erfolgen. Durch den Beitritt zur Konvention verpflichtet sich die Schweiz – wie bereits heute aufgrund von Art. 8 Abs. 2 und 4 der Bundesverfassung (BV) sowie dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) –, Hindernisse für Menschen mit Behinderung zu beseitigen, sie vor Diskriminierungen zu schützen und Inklusion und Gleichstellung in der Gesellschaft aktiv zu fördern. Die Ratifizierung der Konvention wird dazu beitragen, das bestehende Schweizerische Behindertenrecht zu verstärken und zu konkretisieren.

Gebärdendolmetscherin Tagung «Studieren ohne Barrieren»
Foto Natalija Milenkovic

Perspektiven und Ziele 2013

Vom Grundrauschen zur gelebten Inklusionskultur

Sozialberatung und Servicestelle StoB haben seit der Besetzung der Stelle im April 2012 in allen wichtigen Bereichen – Sensibilisierung, Beratung, Nachteilsausgleich, Didaktik, Bau/Infrastruktur, Web, Vernetzung – Massnahmen vorangetrieben und viele betroffene Studierende und Fakultäten unterstützen können. Das im Massnahmenplan 2011 angestrebte «Grundrauschen» in der Sensibilisierungsarbeit gilt es nun weiter zu vertiefen und die Inklusion von Studierenden im Studienalltag zu etablieren. Die erfolgreiche Entwicklung des Standardprozesses zum Nachteilsausgleich gibt hierfür ein wertvolles Beispiel ab.

Mit einem Evaluationsbericht zu Handen des Rektorates im Frühling 2014 werden der Umsetzungsplan vom September 2011 im Detail analysiert und künftige Prioritäten vorgeschlagen werden. Themen wie barrierefreies Web, Verfügbarkeit von Höranlagen / Gebärdendolmetscher und Massnahmen für Studierende in psychischen Krisen gilt es in den Fokus zu nehmen.

Das bisher Erreichte stimmt optimistisch für die Weiterarbeit. Das Feld ist aber noch weit, bevor sich die Universität Basel eine barrierefreie Universität nennen kann. Wir danken allen, welche die Servicestelle StoB bisher unterstützt haben und auch künftig mit ihr zusammenarbeiten werden.

Ausschnitt StoB-Film

Kontakt:
Universität Basel
Servicestelle StoB
Susanne Wipf
Tel. 061 267 17 19
susanne.wipf@unibas.ch
www.stob.unibas.ch

Sprechzeiten:
Di – Fr 9.30 – 12 Uhr oder nach Vereinbarung
Büro 019 im Parterre des Kollegiengebäudes
Petersplatz 1, 4003 Basel

Impressum

Hrsg.: Sozialberatung Universität Basel, Vizerektorat Bildung

Redaktion: Gaudenz Henzi Steinmann, Susanne Wipf

Gestaltung: New Media Center der Universität Basel

Fotos: Natalija Milenkovic, FHNW

Titelbild, Logo Tagung: Büro für Kommunikationsdesign, FHNW